

Presseerklärung

am 06.03.2025 wird ein junger Iraker, der seit fast 10 Jahren in Bielefeld lebt und arbeitet abgeschoben. Herr A. hatte zum Zeitpunkt seiner Abschiebung einen unbefristeten Arbeitsvertrag und eine Wohnung. Nie war er straffällig geworden.

Was ist geschehen? Im November 2024 stellte Herr A. einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach §25b AufenthG (Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration), der abgelehnt wurde, weil einige Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten: der Pass lag der Ausländerbehörde (ABH) vor, war aber zwischenzeitlich abgelaufen, es fehlte der Sprachnachweis und der Integrationstest.

Nach vielen Anläufen war es dem jungen Mann zwischenzeitlich aber gelungen, den Test „Leben in Deutschland“ zu bestehen, mündliche Sprachkompetenz auf der Niveaustufe A2 nachzuweisen und einen gültigen Pass vorzulegen. Um die Forderungen der ABH zu erfüllen, hatte er für die Beschaffung von neuen aktuellen und gültigen Papieren im Irak Schulden gemacht.

Dass Herr A. die Unterlagen erst zu diesem Zeitpunkt vorlegen konnte, lag nicht an seiner fehlenden Integrationsbereitschaft, sondern an seinen Lebensumständen. In seiner Kindheit konnte er nicht ausreichend die Schule besuchen, denn der Vater starb früh. Die kinderreiche Familie war auf seine Arbeitskraft angewiesen. Mit 13 Jahren musste er arbeiten, um die Familie zu unterstützen. Deshalb fiel ihm der Sprachschulbesuch in Deutschland schwer und es gelang ihm trotz all seiner Bemühungen zunächst nicht, die geforderten Sprachtests erfolgreich zu absolvieren. Im alltäglichen Umgang konnte er sich jedoch gut auf Deutsch verständigen. Er fand Arbeit, eine Wohnung und bezog keine Sozialleistungen mehr. Er fand auch Freunde in Deutschland und Unterstützung durch einen gemeinnützigen Verein.

Alle diese Bemühungen sollten umsonst gewesen sein. Die ABH Bielefeld schob ihn am 06.03.2025 in den Irak ab. Seine Rechtsanwältin, Frau Christina Isbrandt, hatte noch Klage beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung des Antrages auf Aufenthaltserlaubnis eingelegt. Herr A. hielt auch weiterhin regelmäßigen Kontakt mit der Ausländerbehörde und legte alle fehlenden Unterlagen so schnell wie möglich vor. Daher ging Herr A. und die ihn zu dem Termin bei der ABH begleitende Ehrenamtlerin vom IMAG e.V. (Initiative für eine menschenfreundliche Aufnahme Geflüchteter) davon aus, dass die Ausländerbehörde die Erteilung eines Aufenthaltstitels weiterhin prüfte. So hatte die ABH den Termin am 06.03.2025 angesetzt, um über die Arbeitserlaubnis zu sprechen. Bei diesem Termin wurde Herr A. völlig überraschend und ohne Vorwarnung in Handschellen gelegt und ihm wurde eröffnet, dass er jetzt sofort abgeschoben wird.

Die ehrenamtliche Begleiterin, die viele Jahre für IMAG e.V. tätig ist, hat so eine Vorgehensweise der Ausländerbehörde Bielefeld noch nicht erlebt. Für sie ist das Verhalten der ABH unverständlich. Die ABH hatte keinerlei Grund zu der Annahme, dass Herr A. nicht kooperieren würde. Ihn unter einem Vorwand in die ABH zu bestellen, um ihn dann in Handschellen abzuführen, war völlig unnötig. Herr A. konnte nicht einmal selbstständig einen Koffer packen. Es ist erschreckend festzustellen, dass es keinerlei Relevanz mehr zu haben scheint, dass Menschen in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft integriert sind und dort gebraucht werden. Es scheint so zu sein, dass abgeschoben wird, weil man es eben kann. Das rechtliche Können ist die eine Sache, die Art und Weise des Vorgehens aber eine andere. Solch eine Praxis führt zu noch mehr Verunsicherung, Angst und Verzweiflung bei den Betroffenen. Auch ein vollziehbar

ausreisepflichtiger Mensch hat eine Würde, Bedürfnisse, Gefühle und Menschen, die ihm nahestehen. Verwaltungshandeln sollte sich daran ausrichten und sich seiner Verantwortung bewusst sein. Wir appellieren an die Verantwortlichen in Bielefeld ihr Handeln zu hinterfragen.

IMAG e.V.
August-BebelStr. 16 - 18
33602 Bielefeld

Ansprechpartnerin:
Margarete Rühl
015738221745